

für sehr wünschenswerth hält, obgleich sie keineswegs dieselbe für unerläßlich halten kann, keineswegs sie für nothwendig erachten kann, um davon die ganze Maaßregel abhängig zu machen. Von einer solchen Vereinbarung hat sich aber vielleicht die Deputation ein noch zu unbestimmtes Bild gemacht. Wenn wir nämlich auch mit den gesammten Zollvereinsstaaten uns vereinigen, so dürften Sie doch nicht glauben, meine Herren, daß das nun in jeder Detailbestimmung, die wir besonders in der Maaßordnung ausgeführt haben, von allen Zollvereinsstaaten angenommen werden würde. Es handelt sich nur um das Princip, und die Ausführung des Principes würde und müßte dem einzelnen betreffenden Staate vorbehalten bleiben. Nun hat man gesagt, wohin soll es führen, wenn wir auch die Gesetzworlage annehmen? Es würde ja doch die ganze Angelegenheit den Ständen nochmals zur Berathung vorgelegt werden müssen. Dagegen muß ich erinnern, daß es sich dann nur von dem Zeitpunkte der Publication handeln würde, wie dies auch bereits in der zweiten Kammer gesagt worden ist. Sollten übrigens durch die Vereinigung mit andern Staaten besondere in das Gesetz gehörige Modificationen nöthig werden, dann würde es nöthig sein, aber auch keine Schwierigkeit haben, das ganze Gesetz den Ständen noch einmal vorzulegen, aber, und darauf kommt es hier an, die Regierung würde doch jetzt sicher sein, daß das System von den Ständen gebilligt worden wäre, und wäre dieses, so könnten und würden wahrscheinlich die Modificationen so klein sein, daß an einer Zustimmung zu denselben Seiten der Stände mit Recht nicht zu zweifeln wäre. Ich muß daher dringend wünschen, daß die Kammer diesen Gesichtspunkt festhalte und nicht ein System zurückweise, das von den frühern Vertretern des Volks gewünscht worden und selbst von Seiten seines wissenschaftlichen Werthes, wie von practischer Seite sich empfiehlt.

Präsident v. Carlwiz: Bezüglich der Reihenfolge der Sprecher bemerke ich, daß sich angemeldet haben die Herren v. Mersch, v. Heyniz, Vicepräsident v. Friesen, Bürgermeister Hübler und Se. Königl. Hoheit. Es hat zuerst Herr v. Mersch das Wort.

v. Mersch: Daß die Regulirung der so verschiedenen Maaße höchst wünschenswerth und nothwendig ist, daß das durch die Gesetzworlage gegebene metrische System dasjenige sein dürfte, welches vor allen den unbedingten Vorzug hat, darüber kann kein Zweifel mehr stattfinden. Eine andere Frage, und meines Erachtens die Hauptfrage, auf die es hier ankommt, scheint mir aber die zu sein: ob es zweckmäßig ist, das neue Maaßsystem für Sachsen anzuwenden, so lange nicht die Zollvereinsstaaten und namentlich Preußen sich für ein gleiches System aussprechen. Diese Frage beantworte ich mit Nein! In der ständischen Schrift vom Jahre 1837 ist lediglich die Erfüllung des 14. Artikels des Zollvereinsvertrags rücksichtlich eines allgemeinen deutschen Maaß- und Gewichtsystems beantragt worden, keineswegs aber ein selbstständiges System für Sachsen. Daß aber Sachsen abermals isolirt dastehen

sollte, wie es leider bei dem Münzsysteme bereits der Fall gewesen ist, dafür kann ich mich unmöglich erklären. Ich beziehe mich daher auf die practischen Bedenken, die sowohl im Hauptberichte unserer Deputation, als auch in der Minorität der jenseitigen Kammer und bei den dortigen Verhandlungen satzungsmäßig zur Sprache gekommen sind. Nur Eines will ich noch erwähnen, es ist das von der Störung des Grenzverkehrs hergenommene Bedenken. Ich glaube ebenfalls aus dem practischen Gesichtspunkte sprechen zu können, weil ich in einer Gegend wohne, wo verschiedene Grenzen mit den unsrigen zusammenstoßen und dort der Verkehr mit dem Auslande nicht unbedeutend ist. So wünschenswerth also auch immer die Einführung des neuen Maaßsystems sein dürfte, so wird sie doch nur dann von einem großen Theile der Bewohner unsers Vaterlandes freudig begrüßt werden, wenn sie als ein in Deutschland allgemein geltendes System hervortritt; dies aber bezweckt der Antrag unserer Deputation, dem ich aus voller Ueberzeugung beistimme.

v. Heyniz: Wenn auch ich mit der Deputation stimme, so geschieht dies nicht in der Meinung, als sei der jetzige Zustand lobens- und billigenwerth. Ich würde mich freuen, wenn in den gesammten Zollvereinsstaaten ein Maaßsystem eingeführt würde. Ich bin von der Dringlichkeit und der Nothwendigkeit dieser Maaßregel so überzeugt, daß ich nicht zweifle, daß über kurz oder lang ein gemeinsames Maaßsystem in sämmtlichen Zollvereinsstaaten werde eingeführt werden. Aber eben weil ich das glaube, so wünsche ich nicht, daß Sachsen vorausgehe, sondern es abwarte, was die übrigen Zollvereinsstaaten thun werden. Wenn von den übrigen Zollvereinsstaaten das uns jetzt vorgelegte Maaßsystem der Hauptsache nach angenommen werden sollte, dann werde ich mit großer Freude für Einführung desselben in Sachsen stimmen. Für jetzt aber kann ich es nicht, weil ich glaube, daß diese Einführung jetzt dem Lande unnöthige Kosten, und zwar nicht bloß dem Staate, sondern auch jedem Einzelnen verursachen wird. Namentlich aus der letztern Rücksicht kann ich mich nur für das Deputationsgutachten erklären.

Vicepräsident v. Friesen: Die beiden Anträge, welche auf Seite 730 unsers Berichts zu lesen sind, sind das Aeußerste, wozu ich beizustimmen mich entschließen kann; weiter zu gehen, würde ich in keinem Falle geneigt sein können. Wenn ein gemeinsames Maaß- und Gewichtssystem in Deutschland oder in den Zollvereinsstaaten angenommen wird, so werde ich mich als guter Deutscher gern anschließen. Geschieht dies aber nicht, so halte ich es auch nicht für ein großes Unglück. Man behauptet in den Motiven und in der Vertheidigung der Staatsregierung die wissenschaftliche Vorzüglichkeit des metrischen Systems. Ich leugne sie nicht, ich erkenne sie an, ich leugne selbst ihre Anwendbarkeit auf das Leben nicht. Warum sollte das metrische System nicht in den Lebens- und bürgerlichen Verhältnissen anwendbar sein? Allein ich bezweifle die Noth-